

Newsletter 14 – 2026 vom 18.02.2026 / wb

Die Regeln für den Arbeitsschutz werden aufgeweicht

Die Bundesregierung sieht den Arbeitsschutz in Betrieben auch dann gewährleistet, wenn dort die Stellen der Sicherheitsbeauftragten gestrichen werden.

Diese Feststellung betrifft kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Beschäftigte. Wichtig dabei ist, dass die Menschen mit Behinderung in den Werkstätten zu den Beschäftigten zählen.

Beigefügt sind die entsprechenden Informationen.